



An die  
Universität Konstanz  
Referat für Gleichstellung,  
Familienförderung und Diversity  
Fach 59  
78457 Konstanz

**Kontakt:**  
Christiane Harmsen  
Referentin für Vereinbarkeit  
  
Raum E 615  
  
**Individuelle  
Terminvereinbarung über**  
Christiane.Harmsen@uni.kn

## Die familienfreundliche Universität Konstanz

Die Universität Konstanz freut sich, Sie als Eltern an unserer Hochschule begrüßen zu können. Wir bemühen uns kontinuierlich darum, dass ein Studium mit Familienarbeit vereinbar ist. **Der Studierende-Eltern-Pass (StEP)** erlaubt es Ihnen, sich offiziell an der Hochschule als studierend mit Elternstatus auszuweisen. Seine Vorlage dient unter anderem dazu, Ihnen ein flexibles Studium zu gewährleisten. Auf Basis des Landeshochschulgesetzes (LHG) ist es Ihnen erlaubt, z.B. Prüfungsfristen aufgrund von Familienpflichten zu verschieben.

Aktueller Gesetzesauszug aus § 32 Abs. 3 LHG:

*„Hochschulprüfungen werden auf Grund von Prüfungsordnungen abgelegt, die als Satzungen erlassen werden und die der Zustimmung der Rektorin oder des Rektors bedürfen. Die Zustimmung ist zu versagen, wenn die Prüfungsordnung [...] keine Schutzbestimmungen entsprechend dem Mutterschutzgesetz sowie entsprechend den Fristen der gesetzlichen Elternzeit vorsieht und deren Inanspruchnahme nicht ermöglicht; sie muss flexible Fristen ermöglichen, wenn die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern [...] dies erfordern.“*

Bitte beachten Sie, dass Sie für eine Verschiebung von Prüfungsfristen stets einen entsprechenden Nachweis beim zuständigen Fachbereich erbringen müssen (z.B. schriftliche Begründung zur Verschiebung des Prüfungstermins oder ärztliches Attest über eine Krankheit Ihres Kindes).

Weiterhin unterstützen wir allgemeine Maßnahmen die ein flexibles Studium ermöglichen. Weitere Vorteile des StEP und andere Informationen finden Sie unter: [uni.kn/familie](http://uni.kn/familie).

## Antrag auf Ausstellung eines StEP ab dem

<b>Sommersemester:</b>	20 ____	bzw. <b>Wintersemester:</b>	20 ____ / 20 ____
------------------------	---------	-----------------------------	-------------------

<b>Name, Vorname/n:</b>		<b>Matrikel-Nr.:</b>	01/
<b>Adresse (Straße, PLZ, Ort):</b>			
<b>Telefon/Handy/E-Mail (freiwillig):</b>			
<b>Studiengang, Anzahl Fachsemester:</b>			

Der Antrag auf Ausstellung eines StEP ist beim Referat für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity zu stellen. Bitte kommen Sie zu diesem Zweck mit dem ausgefüllten Antrag, dem Original und einer Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes bei uns vorbei. Die Ausstellung des StEP geschieht durch eine entsprechende Markierung auf der Semestermarke Ihres Studierendenausweises. Es wird kein neues Dokument ausgestellt. Auf die Ausstellung des StEP besteht kein Rechtsanspruch. **Bitte wenden >>>**

